

Brüssel, den 18. Juni 2024  
(OR. en)

11066/24

SOC 443  
EMPL 258  
ECOFIN 676

## VERMERK

---

|            |                                                                                                                                                    |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)                                                                                                        |
| Empfänger: | Rat                                                                                                                                                |
| Betr.:     | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften<br>– Billigung |

---

1. Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „die Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften“.
2. Der Entwurf von Schlussfolgerungen wurde vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz erstellt und am 10. Juni 2024 von der Gruppe „Sozialfragen“ geprüft (Dokument 10644/24).
3. Im Anschluss an die Beratungen der Gruppe „Sozialfragen“ hat der Vorsitz dem AStV am 14. Juni 2024 eine aktualisierte Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates (Dokument 10778/24) vorgelegt, bei dem es jedoch nicht gelang, den erforderlichen Konsens zu erzielen.

4. Aufbauend auf den Standpunkten der Delegationen im AStV legt der Vorsitz in der Anlage eine aktualisierte Fassung des Textes mit Änderungen in den Nummern 2 und 6 vor.
5. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 20. Juni 2024 zu billigen.

---

**Die Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften**

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

1. UNTER HERVORHEBUNG der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. April 2024, in denen darauf hingewiesen wird, dass ein integrierter Ansatz in allen Politikbereichen sichergestellt werden muss, um Produktivität und nachhaltiges und integratives Wachstum in der Union zu steigern; UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Europäische Rat in seiner Forderung nach einem neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze zu einem der wichtigsten Triebkräfte für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas erklärt hat, insbesondere durch die verstärkte Verwirklichung der Kernziele für 2030 in Bezug auf eine erhöhte Beteiligung am Arbeitsmarkt, Umschulung/Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Wege eines verstärkten sozialen Dialogs, durch die Bekämpfung von Kompetenz- und Arbeitskräftedefiziten im Kontext allgemeiner demografischer Trends, einschließlich der Mobilität von Talenten in die Europäische Union und innerhalb der Union, sowie durch die Gewährleistung von Chancengleichheit; UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des hochrangigen Berichts „Much More Than a Market“ (Weit mehr als ein Markt), in dem betont wird, dass eine Weiterentwicklung des Binnenmarkts nur dann erfolgreich sein kann, wenn er eine echte soziale Dimension im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte umfasst; UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Ergebnisse des neunten Kohäsionsberichts, in dem darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, die Regionen mit dem richtigen Humankapital auszustatten, um ihr Potenzial freizusetzen und somit zur weiteren Stärkung des Binnenmarkts beizutragen;

2. UNTER BEKRÄFTIGUNG DESSEN, dass Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte – unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – angesichts der derzeitigen und künftigen Herausforderungen zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts beitragen und gleichzeitig die soziale Aufwärtskonvergenz in der Union fördern können; UNTER HINWEIS auf die vom Rat im März 2024 gebilligte Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu den künftigen politischen Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte<sup>1</sup>;
3. UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass sich das Wohlergehen der Menschen und das Wirtschaftswachstum gegenseitig verstärken; UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales für die Förderung des Wirtschaftswachstums über die Verfolgung sozialer Ziele hinaus, insbesondere durch ihre Auswirkungen auf Humankapital und Produktivität, unter anderem durch verbesserte Innovationskapazität und eine schnellere Übernahme neuer Technologien und/oder des Arbeitskräfteangebots;
4. UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass in diesem Zusammenhang in den Beratungen im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz<sup>2</sup> insbesondere auf Maßnahmen hingewiesen wird, mit denen der Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (durch Weiterbildung und Umschulung und lebenslanges Lernen) angegangen und die Erwerbsbeteiligung (durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, gut strukturierte Steuer- und Sozialleistungssysteme, die Bereitstellung von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Langzeitpflege sowie Maßnahmen zur aktiven Eingliederung und Gleichstellungsmaßnahmen) erhöht wird, da diese Maßnahmen längerfristig stärkere wirtschaftliche Auswirkungen haben könnten; UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen und zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt nach einer Erkrankung (im Rahmen der Gesundheitspolitik, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit) die Kosten für Nichtbeschäftigung und Krankheit senken und die Produktivität der Erwerbsbevölkerung steigern können; UNTER HINWEIS DARAUF, dass darüber hinaus bestimmte sozialpolitische Maßnahmen die makroökonomische Stabilisierung unterstützen können, indem soziale Risiken und künftige Sozialausgaben im Zusammenhang mit den Kosten des Nichttätigwerdens (über Kurzarbeitsregelungen, gut funktionierende soziale Sicherheitsnetze und Sozialschutzsysteme sowie angemessene Mindesteinkommensregelungen) erheblich abgemildert werden;

---

<sup>1</sup> Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Thema „Künftige politische Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte“, vom Rat am 11. März 2024 gebilligt (Dokument 7635/24).

<sup>2</sup> Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der Steuerung des Europäischen Semesters, November 2023 (Dokument 15418/2/23 REV 2).

5. UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass eine gut durchdachte Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik, mit der die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte umgesetzt wird, sowohl wirtschaftliche als auch soziale Ziele unterstützen kann; UNTER BETONUNG, dass bestimmte Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales neben der sozialen Aufwärtskonvergenz auch das Wachstumspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können; UNTER HERVORHEBUNG – unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der Aufteilung der Zuständigkeiten – der Notwendigkeit ehrgeiziger Maßnahmen zur Bewältigung des anhaltend hohen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels, struktureller Hindernisse für die vollständige Eingliederung der im Arbeitsmarkt unterrepräsentierten Gruppen und der arbeitsmarktfremsten Personen, des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Modernisierung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion, auch vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels und der Alterung der Bevölkerung; UNTER HINWEIS DARAUF, dass die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, die Rolle und Autonomie der Sozialpartner und die Bedeutung einer Steigerung der Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben zugleich berücksichtigt werden müssen;
6. IN BEKRÄFTIGUNG, dass ein integrierter Ansatz in allen Politikbereichen zur Politikkohärenz beitragen kann, auch im Rahmen des Europäischen Semesters; UNTER BEGRÜßUNG der Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates vom 12. März 2024 über „Soziale Investitionen und Reformen für resiliente Volkswirtschaften“, die es den Wirtschafts- und Finanzministern und den Ministern für Beschäftigung und Soziales ermöglicht hat, Überlegungen zum Zusammenspiel zwischen Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik, Wirtschaftswachstum und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anzustellen – unbeschadet der Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung;

7. UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit einer verstärkten faktengestützten Politikgestaltung, um die Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik auf das Wirtschaftswachstum sowie die möglichen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf die Erwerbsbeteiligung, Armut und soziale Ausgrenzung sowie Ungleichheiten vollständig zu erfassen; UNTER HINWEIS DARAUF, dass trotz der Fortschritte bei den Methoden und der Verfügbarkeit von Daten die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik nach wie vor Herausforderungen birgt, beispielsweise in Mitgliedstaaten mit einem hohen Anteil an Grenzgängern; UNTER HERVORHEBUNG insbesondere DESSEN, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von der Gestaltung politischer Maßnahmen (z. B. Dauer), kontextuellen Merkmalen (z. B. in Bezug auf die Zeit und den spezifischen territorialen Kontext) sowie von anderen zur gleichen Zeit zu berücksichtigenden politischen Maßnahmen abhängen; IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten über unterschiedliche länderspezifische Kontexte, Rechtsrahmen und Verwaltungskapazitäten, insbesondere spezialisiertes Fachpersonal, verfügen, um systematisch Ex-ante-, Ex-post-Bewertungen und kontinuierliche Bewertungen durchzuführen, auch im Hinblick auf die Anwendung fortgeschrittener Methoden und die Erhebung und Nutzung ausreichender und zuverlässiger Verwaltungsdaten für diese Bewertungen; EINGEDENK der Bedeutung der Verwendung von Verwaltungsdaten und der Aktualität und Granularität der Statistiken der EU und der Mitgliedstaaten, unter anderem durch Sicherstellung einer Aufschlüsselung nach Geschlecht;
8. IN ANERKENNUNG der vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz entwickelten freiwilligen Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales, die darauf abzielen, die wichtigsten Merkmale zu ermitteln und ein gegenseitiges Verständnis der methodischen Ansätze und Modellierungstechniken, des Zeithorizonts der Bewertungen, der politischen Komplementarität des methodischen Ansatzes, der Verfügbarkeit vorhandener Indikatoren, der statistischen Regelungen und des Zugangs zu Daten im Hinblick auf ihre potenziellen weiteren Entwicklungen sowie Transparenz-/Verbreitungsstrategien zu fördern;

ersucht DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION die Mitgliedstaaten,

9. zu prüfen, ob ihre Kapazitäten zur Durchführung regelmäßiger Folgenabschätzungen, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik gestärkt werden müssen, insbesondere durch Bewertung ihrer Auswirkungen auf Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Ergebnisse sowie auf Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität; die auf Unionsebene vorhandenen Mittel und verfügbare technische Unterstützung zu nutzen, um ihre Verwaltungskapazitäten für die Durchführung von Politikbewertungen zu verbessern;
10. bei der Gestaltung nationaler Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte gegebenenfalls die Anwendung der oben genannten freiwilligen Leitlinien in Erwägung zu ziehen;

ersucht DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION die Kommission,

11. die Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten insbesondere an den Methoden und Techniken zur Messung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik fortzusetzen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und einschlägigen Interessenträgern, unter anderem durch Förderung des wechselseitigen Lernens zwischen den Mitgliedstaaten und durch Prüfung der Einrichtung eines Wissenszentrums zur Fortsetzung der unter dem spanischen und dem belgischen Vorsitz des Rates der EU eingeleiteten Arbeiten. Ein solches Wissenszentrum wäre so konzipiert, dass der mögliche Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten durch Rückgriff auf vorhandene Wissensquellen möglichst gering gehalten wird; den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz in Bezug auf die Gestaltung und das Mandat des Wissenszentrums zu konsultieren;
12. Überlegungen darüber anzustellen, wie die Mitgliedstaaten bei der weiteren Verbesserung der Generierung und Nutzung hochwertiger sozioökonomischer Daten durch öffentliche Verwaltungen unterstützt werden können;
13. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Aktualität und Verfügbarkeit sozialer Indikatoren auf Unionsebene (auch im Zusammenhang mit dem Europäischen Statistischen System) weiter zu verbessern, unter anderem durch Fortsetzung der Arbeiten an Schnellschätzungen, um die zeitliche Verzögerung bei der Bewertung von Trends in den Bereichen Armut und Ungleichheit zu verringern, und Überlegungen darüber anzustellen, wie die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden können, den Zugang zu Verwaltungsdaten für Politikbewertungen und Folgenabschätzungen zu verbessern und gleichzeitig den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten;

14. Überlegungen darüber anzustellen, wie die technische Unterstützung, die den Mitgliedstaaten auf Anfrage auf Unionsebene – insbesondere über das Instrument für technische Unterstützung – zur Verfügung steht, verbessert werden kann, um die systematische Erstellung und Nutzung von Bewertungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und der Sozialpolitik sowie von Folgenabschätzungen, einschließlich Abschätzungen von Verteilungsfolgen, zu erleichtern;

ersucht der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION die Europäische Kommission, den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz,

15. die Arbeiten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik fortzusetzen, um die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Politikbewertungen und Folgenabschätzungen auf der Grundlage der oben genannten freiwilligen Leitlinien und unter Berücksichtigung künftiger methodischer Fortschritte und Fortschritte bei der Verfügbarkeit von Daten zu erleichtern;
16. die Möglichkeiten des wechselseitigen Lernens zu verbessern, unter anderem durch Einladung einschlägiger Experten, um das gemeinsame Verständnis dafür zu verbessern, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik besser abgeschätzt werden können, und um sich über entsprechende nationale Beispiele auszutauschen;
17. im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin die Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten umgesetzten Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik zu überwachen, um die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und die soziale Aufwärtskonvergenz zu unterstützen.

---

**Referenzdokumente**

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18 April 2024;

Hochrangiger Bericht „Much Moore Than a Market“ (Weit mehr als ein Markt) von Enrico Letta, April 2024;

Neunter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Europäische Kommission, März 2024;

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Thema „Künftige politische Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte“, März 2024 (Dokument 7635/24);

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der Steuerung des Europäischen Semesters, November 2023 (Dokument 15418/2/23 REV 2);

Freiwillige Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales (Dokument 10779/24).

---